



Thannhausen, 15.12.2025

„Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Thannhausen vom 15.12.2025 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) Kanal

der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Thannhausen vom 01.10.2018

a) Grundgebühr von € 147,11 auf 152,99

2.) Wasser

der Wassergrundgebühr gemäß § 2 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Thannhausen vom 05.06.2018

a) Grundgebühr pro Haushalt von € 29,33 auf € 30,50

b) Wasserzählergebühr gemäß § 3 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Thannhausen vom 05.06.2018 pro Wasserzähler von € 17,60 auf € 18,30

c) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 4 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Thannhausen vom 05.06.2018 pro m³ Wasserverbrauch von € 1,87 auf € 1,94

d) Notwasser pro m³ von € 3,46 auf € 3,60

3.) Abfall

der Abfallabfuhrgebühr gemäß §15 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Thannhausen vom 05.06.2018

- a) Grundgebühr pro Haushalt von € 58,65 auf € 61,00
- b) Gebühr pro Person von € 23,44 auf € 24,38
- c) Grundgebühr pro Gewerbebetrieb von € 58,65 auf € 61,00
- d) Gewerbebetrieb pro Mitarbeiter von € 11,72 auf € 12,19

der variablen Gebühr gemäß § 16 der Abfallfuhrordnung der Gemeinde Thannhausen vom 05.06.2018.

- a) Biomüll 120l pro Entleerung von € 10,80 auf € 11,23
- b) Biomüll 240l pro Entleerung von € 20,82 auf € 21,65

Die Beträge sind Nettobeträge. Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

**Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:**



Angeschlagen am: 15.12.2025

Abgenommen am: